

„Südliches Anhalt“



Eltern

(unbekannt)

*Auf Elternworte darfst du bauen,
nur ihnen kannst du ganz vertrauen.
Was auch das Leben bringen mag:
Für jeden kommt einmal der Tag,
da er allein auf sich gestellt.
Dann hadre nicht mit dieser Welt.
Zwei Anker gibt es; unbeirrt
stehn deine Eltern dir zur Seite.
In jeder Not und nicht nur heute,
solang noch ihre Kräfte reichen,
werden sie von deiner Seite nicht weichen.*

Gemeinde Edderitz
Gemeinde Fraßdorf
Gemeinde Glauzig
Gemeinde Görzig
Stadt Gröbzig
Gemeinde Großbadegast
Gemeinde Hinsdorf
Gemeinde Libehna
Gemeinde Maasdorf
Gemeinde Meilendorf
Gemeinde Piethen
Gemeinde Prosigk
Gemeinde Quellendorf
Stadt Radegast
Gemeinde Reupzig
Gemeinde Riesdorf
Gemeinde Scheuder
Gemeinde
Trebbichau a. d. Fuhne
Gemeinde
Weißandt-Gölzau
Gemeinde Wieskau
Gemeinde Zehbitz

Amtliche Mitteilungen

VGem „Südliches Anhalt“

In der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem „Südliches Anhalt“

vom 26.08.2009 wurde folgender Beschluss gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
VGem-13-04/2009	außerplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 4646.9401 in Höhe von 11.600 Euro

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung des gemeinsamen Wahlausschusses anlässlich der Bürgeranhörungen in den Gemeinden Görzig, Gröbzig und Piethen am 27. September 2009

Aus Anlass der Bürgeranhörungen in den Gemeinden Görzig, Gröbzig und Piethen am 27. September 2009 findet die

1. Sitzung des gemeinsamen Gemeindevahlausschusses am Montag, dem 28.09.2009, um 13:30 Uhr im Versammlungsraum des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Zimmer 122, Hauptstraße 31 in 06369 Weißandt-Görlau statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Wahlleiter
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgeranhörungen in den Gemeinden Görzig, Gröbzig und Piethen
5. Fertigung der Niederschrift
6. Schließung der Sitzung

Gemäß § 5 Abs. 1 KWO LSA des Landes Sachsen-Anhalt verhandelt und entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung.

gez.: Nössler

Gemeinsamer Wahlleiter

Bekanntmachung

der 2. öffentlichen Sitzung des gemeinsamen Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des gemeinsamen Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ergänzungswahlen zu den kommunalen Vertretungen am 27.09.2009 in den nachfolgend aufgeführten Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“:

- Ergänzungswahlen zu den Gemeinderäten in den Gemeinden Hinsdorf, Libehna und Zehbitz
- Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Wörlitz

findet am

Montag, dem 28. September 2009, 13:00 Uhr

im Sitzungssaal der

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Hauptstraße 31

06369 Weißandt-Görlau

statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Wahlleiter
- TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- TOP 4: Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Ergänzungswahlen zu den kommunalen Vertretungen am 27.09.2009 in den Gemeinden Hinsdorf, Libehna und Zehbitz und der Ortschaft Wörlitz
- TOP 5: Schließung der Sitzung

Gemäß § 5 Abs. 1 KWO LSA des Landes Sachsen-Anhalt verhandelt und entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung.

gez. Nössler

Gemeinsamer Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem **27. September 2009** finden in den **Gemeinden Hinsdorf, Libehna und Zehbitz Ergänzungswahlen zu den Gemeinderäten sowie in der Ortschaft Wörlitz die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat** statt.

Die Ergänzungswahlen dauern von **8:00 bis 18:00 Uhr**.

2. Die Mitgliedsgemeinden und -städte der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ sind in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke/-bereiche	Lage der Wahllokale
-----	--------------------------------------	---------------------

- | | | |
|----|-----------------|---|
| 1. | Gröbzig (0054) | Schule/Jugendclub OT Wörlitz
Schulstraße 4 |
| 2. | Hinsdorf (0070) | Vereinsraum
Parkstraße 1A |
| 3. | Libehna (0080) | Dorfgemeinschaftshaus
Eichenweg 14 |
| 4. | Zehbitz (0220) | Gemeindeverwaltung
Dorfstraße 40 |

Auf den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.08.2009 bis 02.09.2009 übersandt worden sind, sind die Wahlbezirke und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

3. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die wahlberechtigten Personen haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigungskarte mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahllokal bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4. Stimmvergabe:
Bei einer Ergänzungswahl zum Gemeinderat bzw. Ortschaftsrat hat jeder Wähler **drei** Stimmen.

Die Stimmzettel enthalten die in der Gemeinde bzw. Ortschaft zugelassenen Wahlvorschläge.

Der Wähler kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger eindeutiger Weise, welchen Wahlvorschlag er wählt.

Es ist möglich einem Bewerber alle drei Stimmen zu geben oder die Stimmen auf mehrere Bewerber aufzuteilen.

Der Stimmzettel muss von der wahlberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
6. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der **auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden**, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
7. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder durch körperliches Gebrechen behindert ist den Stimmzettel so zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem Wahlvorsteher mit. Auf Wunsch kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten. Wer unbefugt wählt oder ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez. Nössler

Gemeinsamer Wahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 27.09.2009 findet die **Wahl zum 17. Deutschen Bundestag** statt.
Die Wahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
2. Die Gemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Reupzig, Riesdorf, Trebbichau a. d. F. und Zehbitz sowie die Stadt Radegast bilden jeweils einen Wahlbezirk.
Die Gemeinden Scheuder, Weißandt-Görlau und Wieskau bilden jeweils zwei Wahlbezirke, die Stadt Gröbzig bildet vier Wahlbezirke.
Folgende Wahlräume werden eingerichtet:

Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke/-bereiche	Lage der Wahllokale
1.	Edderitz (0010)	Gemeinde Edderitz Leninplatz 8
2.	Fraßdorf (0020)	Vereinsraum Alte Siedlung 16
3.	Glauzig (0030)	Gemeindebüro Glauzig Dorfstraße 38
4.	Görzig (0040)	Gemeindezentrum Görzig Radegaster Straße 1
5.	Gröbzig (0051)	Stadt Gröbzig - Ratssaal Markt 1
6.	Gröbzig (0052)	Kindertagesstätte Pumuckl Hallesche Straße 15a
7.	Gröbzig (0053)	Dorfgemeinschaftshaus Werderhausen Gröbziger Straße 7
8.	Gröbzig (0054)	Schule/Jugendclub OT Wörbzig Schulstraße 4

- | | | |
|-----|--------------------------------|--|
| 9. | Großbadegast (0060) | Kulturzentrum Großbadegast
Am Stangenteich 1 |
| 10. | Hinsdorf (0070) | Vereinsraum
Parkstraße 1A |
| 11. | Libehna (0080) | Dorfgemeinschaftshaus
Eichenweg 14 |
| 12. | Maasdorf (0090) | Dorfgemeinschaftshaus
Dorfstraße 27 |
| 13. | Meilendorf (0100) | Kulturraum
Meilendorfer Straße 5 |
| 14. | Piethen (0110) | Gemeindeverwaltung
Dorfstraße 21 |
| 15. | Prosigk (0120) | Gemeindeverwaltung
Lindenstraße 15a |
| 16. | Quellendorf (0130) | Grundschule/Hort
Schulstraße 5 |
| 17. | Radegast (0140) | Rathaus
Marktplatz 1 |
| 18. | Reupzig (0150) | Kulturzentrum
Dorfstraße 56a |
| 19. | Riesdorf (0160) | FFW-Museum
Dorfstraße 57 |
| 20. | Scheuder (0171) | Kulturzentrum
Dorfstraße 46c |
| 21. | Scheuder (0172) | Kulturhaus Lausigk
Lausigker Straße 6 |
| 22. | Trebbichau an der Fuhne (0190) | Dorfgemeinschaftshaus
Dorfstraße 2 |
| 23. | Weißandt-Görlau (0201) | Gemeindzentrum
Hauptstraße 31 |
| 24. | Weißandt-Görlau (0202) | Kulturraum Gnetsch
Dorfstraße 13 |
| 25. | Wieskau (0211) | Gemeinde Wieskau
An der Gemeinde 3 |
| 26. | Wieskau (0212) | Dorfgemeinschaftshaus Cattau
Zur schönen Aussicht 1 |
| 27. | Zehbitz (0220) | Gemeindeverwaltung
Dorfstraße 40 |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24.08.2009 bis 06.09.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer:

- für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und **seine Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich, Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes)
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Bekanntmachung der 1. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses für die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen zur Wahl des Einheitsgemeinderates am 08.10.2009 in den Gemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Trebbichau an der Fuhne, Weißandt-Görlau, Wieskau und Zehbitz

findet am

Mittwoch, dem 07.10.2009, 13:00 Uhr

im Sitzungssaal der

Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“

Zimmer 122

Hauptstraße 31

06369 Weißandt-Görlau

statt.

Tagesordnung:

- | | |
|--------|---|
| TOP 1: | Eröffnung und Begrüßung durch den Wahlleiter |
| TOP 2: | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit |
| TOP 3: | Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge |
| TOP 4: | Verpflichtung der Beisitzer gemäß § 5 Abs. 5 KWO LSA |
| TOP 5: | Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Wahl zum Einheitsgemeinderat am 29.11.2009 in den Gemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Prosigk, Quellendorf, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Trebbichau an der Fuhne, Weißandt-Görlau, Wieskau und Zehbitz und der Stadt Radegast |
| TOP 6: | Schließung der Sitzung |

Gemäß § 5 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt verhandelt und entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung.

gez. Nössler

Gemeindevwahlleiter

Bekanntmachung der Zusammensetzung des Gemeindevwahlausschusses

anlässlich der Wahl des Einheitsgemeinderates und des Einheitsgemeindevbürgermeisters am 29. November 2009

Aufgrund des § 10 Abs. 1 KWG LSA in Verbindung mit § 10a KWG LSA wurden nach Ablauf der Vorschlagsfrist die Beisitzer und für jeden Beisitzer ein Stellvertreter des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl am 29. November 2009 berufen.

Entsprechend § 4 Abs. 4 KWO LSA mache ich die Zusammensetzung des Wahlausschusses hiermit öffentlich bekannt.

Vorsitzender/Wahlleiter

Peter Nössler
Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Görlau

**stellv. Vorsitzende/
stellv. Wahlleiterin**

Rita Wagner
Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Görlau

Beisitzer/-innen

Roland Herz
Friedensallee 14
06386 Hinsdorf

stellv. Beisitzer/-innen

Uta Blisse
Zehmigkauer Straße 15
06386 Meilendorf

Elke Wiedecke
Kirchstraße 8
06369 Weißandt-Görlau

Karin Herrmann
Dorfstraße 39
06369 Riesdorf

Janine Dolge
Dorfstraße 79
06369 Reupzig

Marlis Borchert
Dorfstraße 3a
06369 Libehna/OT Repau

Kerstin Mischkewitz
Bahnhofstraße 5
06369 Radegast

Ina Reddiger
Mühlbreite 1a
06388 Gröbzig

Hans-Jürgen Dölle
Dorfstraße 21a
06386 Scheuder

Sigrid Chwoika
Dorfstraße 3
06369 Libehna/OT Repau

Waldemar Jentzsch
Straße der Chemiearbeiter 10
06369 Weißandt-Görlau

Inge Noffke
Hauptstraße 1
06369 Weißandt-Görlau

gez. Nössler
Gemeindevwahlleiter

Wahlhelfer für die Wahlvorstände gesucht

Gemäß § 12 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 6 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt ist für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorstand zu bilden.

Die **Gemeinden/die Stadt Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Trebbichau an der Fuhne, und Zehbitz** bilden jeweils einen Wahlbezirk.

Die **Gemeinden Scheuder, Weißandt-Görlau und Wieskau** bilden jeweils **2 Wahlbezirke**.

Die im Wahlgebiet **Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Piethen, Prosigk, Quellendorf, Radegast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Schortewitz, Trebbichau an der Fuhne, Weißandt-Görlau, Wieskau und Zehbitz** vertretenen Parteien und Wähler

lergruppen werden aufgefordert, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte als Beisitzer für die Wahlvorstände zu benennen.

Ein Wahlvorstand setzt sich zusammen aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem und zwei bis acht Beisitzern, die der gemeinsame Wahlleiter aus den Wahlberechtigten des jeweiligen Wahlgebietes beruft.

Entsprechend § 6 Abs. 2 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt wird die Anzahl der zu berufenden Beisitzer auf jeweils 7 Mitglieder festgesetzt.

Gemäß § 6 Abs. 4 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt werden aus den Beisitzern der Stellvertreter des Wahlvorstehers, der Schriftführer und dessen Stellvertreter bestellt.

Die Besetzung der Wahlvorstände erfolgt am Wahlsonntag ab 07:30 Uhr bis zum Ende der Stimmenausschüttung, nachdem die Wahlhandlung 18:00 Uhr abgeschlossen wurde.

Die Vorschläge der Parteien und Wählergruppen sowie Bewerbungen von interessierten Bürgern sind an die

Verwaltungsgemeinschaft
„Südliches Anhalt“
Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Götz

zu richten.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Amt als Beisitzer im Wahlvorstand nicht innehaben können.

Jeder Wahlberechtigte ist verpflichtet ein Wahlehenamt zu übernehmen. In diesem Zusammenhang wird auf § 13 Abs. 1 bis 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt hingewiesen.

gez. Nössler

Gemeindevahlleiter

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 72 Anhalt
am 27. September 2009

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze
insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme			Zweitstimme		
1	Hübner, Klaas Unternehmer, MdB Friedensstraße 1 06429 Naugatortersleben	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Waltraud Wolf, Burkhard Lischka, Silvia Schmidt, Marko Kristlein, Johannes Krause	1
2	Korte, Jan Politikwissenschaftler M.A., MdB Deutscher Bundestag Unter den Linden 50 11011 Berlin	DIE LINKE DIE LINKE	<input type="radio"/>	DIE LINKE Dr. Petra Sitte, Jan Korte, Kathi Kuriert, Florian Claas, Dr. Rosemarie Heyn	2
3	de Vries, Kees Landwirt Bahnhofstraße 22 39284 Deetz	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>	Christlich Demokratische Union Deutschlands Dr. Christoph Beigler, Udo Heller, Kees de Vries, Ulrich Pfetzd, Dr. Hans Heinrich Jordan	3
4	Faust, Dirk Maurer- und Betonbaumeister Neundorfer Straße 2B 39418 Staßfurt	FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>	Freie Demokratische Partei Carolin Pieper, Jens Ackermann, Manfred Bähr, Gabriele Hauptstein, Dirk Faust	4
5	Siewert, Wolfgang Lehrer Springstraße 36 06366 Köthen (Anhalt)	GRÜNE BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ulrike Kurth, Christoph Erdmenger, Dr. Claudia Dülbert, Sebastian Stiepel, Dorothea Frenkenig	5
6	Valenta, Philipp Dipl.-Betriebswirt Am Rosenhag 17 06406 Bernburg	NPD Nationaldemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	Nationale Demokratische Partei Deutschlands Matthias Heyder, Michael Schäfer, Ingo Peter Walke, Andreas Karl, Matthias Gärtner	6
7	Korntruff, Ina Heilerziehungspflegerin Kronendorfer Straße 9 06786 Bitterfeld-Wolfen/ OT Wolfen	MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Monika Kuske, Ina Korntruff, Frank Oettler, Hilke Henner, Klaus Fuchs	7
			<input type="radio"/>	DEUTSCHE VOLKSUNION Heiner Hsiving, Elke Gück, Uwe Schönwald	8
			<input type="radio"/>	Partei Piraten Deutschland René Ericke, Steven Barth, Andreas Ratancki, Stefan Watesch, Benjamin Westphal	9
10	Dr. Gahler, Wolfgang prakt. Fachzahnarzt Fasanenallee 5 06366 Köthen (Anhalt)	Dr. Gahler	<input type="radio"/>		

Gemeinde Fraßdorf

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fraßdorf

am 01.09. 2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
FRA/GR-15-07/2009	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Fraßdorf (Hundesteuersatzung)
FRA/GR-16-07/2009	Verwendung der Mittel aus der Kommunalen Investitionspauschale des Konjunkturpaketes II
FRA/GR-19-07/2009	Anhörung der Gemeinde zur gesetzlichen Phase der Gemeindegebietsreform

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Fraßdorf (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 4, 6, 44 Abs. 3 Nr. 1 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 26.05.2009


(GVBl. LSA S. 238) und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S 405) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Fraßdorf in der Sitzung am 01.09.2009 folgende Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung beschlossen.

Artikel 1 Steuersatz

Die Absätze 3 und 4 des § 6 werden ersatzlos gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Fraßdorf, den 01.09.2009


Peine

Bürgermeister



Gemeinde Glauzig

In der Sitzung des Gemeinderates Glauzig

vom 07.09.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Gla/GR - 11 - 4/2009	eine außerplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 4643.9401 in Höhe von 15.600 Euro
Gla/GR - 12 - 4/2009	Bestätigung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Bürgermeisters
Gla/GR - 13 - 4/2009	Anhörung der Gemeinde zur gesetzlichen Phase der Gemeindegebietsreform
Gla/GR - 14 - 4/2009	Vergabe der Dachsanierung der Kindertagesstätte

Gemeinde Görzig

In der Sitzung des Gemeinderates Görzig

vom 20.08.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
Gör/GR - 9 - 2/2009	Überprüfung der Gemeinderäte auf frühere Mitarbeit beim Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR
Gör/GR - 10 - 2/2009	Stellungnahme der Gemeinde Görzig zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. B 3 Mehrzweck-Sportanlage „An den Ellern“ der Gemeinde Weißandt-Göolzau
Gör/GR - 11 - 2/2009	Vergabe „Fassadensanierung (Westseite)“ der Grundschule
Gör/GR - 12 - 2/2009	Vergabe der Planungsleistungen für die Fassadensanierung (Westseite) der Grundschule
Gör/GR - 13 - 2/2009	Vergabe der Dachreparatur „Schule Görzig“
Gör/GR - 14 - 2/2009	Vergabe - Instandhaltungsmaßnahmen an der Straße „An der LPG“
Gör/GR - 16 - 2/2009	Antrag auf Nutzung des soziokulturellen Zentrums der Gemeinde Görzig
Gör/GR - 17 - 2/2009	Abschluss von Nutzungsvereinbarungen im Schulgebäude Görzig
Gör/GR - 19 - 2/2009	Vergabe einer kommunaleigenen Wohnung
Gör/GR - 20 - 2/2009	Aufhebung der Ausschreibung Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen in der Gemeinde Görzig

Abgelehnt wurde per Beschluss Nr. Gör/GR - 18 - 2/2009:

Beauftragung eines Rechtsanwaltes zur Vertretung der Gemeinde Görzig in einem Rechtsstreit

Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, dem **27. September 2009** findet in der Gemeinde **Görzig** eine **Bürgeranhörung** statt.
Die Bürgeranhörung dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.
- Das Wahlgebiet wird in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke/-bereiche	Lage der Wahllokale
1.	Görzig (0040)	Gemeindezentrum Görzig Radegaster Straße 1

Auf den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Anhörsberechtigten in der Zeit vom 24.08.2009 bis 02.09.2009 übersandt worden sind, sind die Wahlbezirke und der Wahlraum angegeben, in dem die anhörsberechtigten Personen abzustimmen haben.

- Jede anhörsberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes abstimmen, in dessen Verzeichnis der Anhörsberechtigten sie eingetragen ist.
Die anhörsberechtigten Personen haben zur Stimmabgabe ihre Wahlbenachrichtigungskarte mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stimmabgabe abgegeben werden.
Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahllokal bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
- Stimmvergabe:
Bei der Bürgeranhörung hat jeder Wähler **eine** Stimme.
- Die Stimmzettel enthalten die in der Gemeinde zugelassene Fragestellung.
Der Wähler kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger eindeutiger Weise, welche Meinung er vertritt.
Der Stimmzettel muss von der anhörsberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
- Anhörsberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Abstimmung im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl abstimmen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der **auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden**, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Jede anhörsberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder durch körperliches Gebrechen behindert ist den Stimmzettel so zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem Wahlvorsteher mit. Auf Wunsch kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten.
Wer unbefugt abstimmt oder ein unrichtiges Ergebnis einer Bürgeranhörung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez. Nössler
Wahlleiter

Stadt Gröbzig

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Gröbzig

am 01.09.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
GRÖ-SR-59-12/2009	überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 0200.00.6550 in Höhe von 8.000,00 EUR

- GRÖ-SR-60-12/2009 die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landesbetrieb Bau, Niederlassung Ost und der Stadt Gröbzig für den Um- und Ausbau der L 146/147 in der Ortsdurchfahrt Gröbzig und Werdershausen
- GRÖ-SR-61-12/2009 einen Antrag auf Genehmigung zum Ausbau einer Pkw-Stellfläche
- GRÖ-SR-62-12/2009 zur Grundsatzentscheidung über die Errichtung privater Stellflächen auf öffentlichem Grund und Boden
- GRÖ-SR-63-12/2009 Fortschreibung des Programms der städtebaulichen Sanierung im ländlichen Bereich für das Sanierungsgebiet „Altstadt-Gröbzig“ für das Programmjahr 2010
- GRÖ-SR-64-12/2009 Stellungnahme der Stadt Gröbzig gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag „Neubau eines mobilen Umspannwerkes einschließlich Zaunanlage und Baustraße“ Flur 3, Flurstück 1017
- GRÖ-SR-65-12/2009 Stellungnahme der Stadt Gröbzig gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag „Neubau eines Lebensmittelmarktes mit Werbeanlagen“, Flur 3, Flurstücke 196 und 197
- GRÖ-SR-66-12/2009 Berufung der sachkundigen Einwohner in die beratenden Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gröbzig
- GRÖ-SR-67-12/2009 Stellungnahme der Stadt Gröbzig gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag „Anbau eines Getränkemarktes“, Flur 10, Flurstücke 11/1, 12/1, 13/1, 14/1, 19/1, 20/1 und 21/1
- GRÖ-SR-68-12/2009 die Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl in der Stadt Gröbzig am 27.09.2009

Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, dem **27. September 2009** findet in der Stadt Gröbzig eine **Bürgeranhörung** statt.
Die Bürgeranhörung dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
- Das Wahlgebiet wird in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke/-bereiche	Lage der Wahllokale
1.	Gröbzig (0051)	Stadt Gröbzig - Ratssaal Markt 1
2.	Gröbzig (0052)	Kindertagesstätte Pumuckl Hallesche Straße 15a
3.	Gröbzig (0053)	Dorfgemeinschaftshaus Werderhausen Gröbziger Straße 7
4.	Gröbzig (0054)	Schule/Jugendclub OT Wörbzig Schulstraße 4

Auf den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Anhörungsberechtigten in der Zeit vom 24.08.2009 bis 02.09.2009 übersandt worden sind, sind die Wahlbezirke und der Wahlraum angegeben, in dem die anhörungsberechtigten Personen abzustimmen haben.

- Jede anhörungsberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes abstimmen, in dessen Verzeichnis der Anhörungsberechtigten sie eingetragen ist. Die anhörungsberechtigten Personen haben zur Stimmabgabe ihre Wahlbenachrichtigungskarte mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stimmabgabe abgegeben werden. Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzetteln werden im Wahllokal bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
- Stimmvergabe:

Bei der Bürgeranhörung hat jeder Wähler **eine** Stimme.
- Die Stimmzettel enthalten die in der Gemeinde zugelassene Fragestellung.

Der Wähler kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger eindeutiger Weise, welche Meinung er vertritt.

Der Stimmzettel muss von der anhörungsberechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
- Anhörungsberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Abstimmung im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl abstimmen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der **auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden**, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

- Jede anhörungsberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder durch körperliches Gebrechen behindert ist den Stimmzettel so zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem Wahlvorsteher mit. Auf Wunsch kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten.

Wer unbefugt abstimmt oder ein unrichtiges Ergebnis einer Bürgeranhörung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez. Nössler
Wahlleiter

Gemeinde Hinsdorf

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 29.09.2009, 19:00 Uhr**, findet im Vereinshaus der Gemeinde Hinsdorf eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Hinsdorf statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- Feststellung des Mitwirkungsverbotes
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
- Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
- Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
- Beschluss über überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 6300.9401 in Höhe von 29.100,00 EUR
- Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
- Einwohnerfragestunde
- Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
14. Feststellung des Mitwirkungsverbot
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
16. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
17. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Nachtrages für den Gehwegausbau einschließlich Entwässerung Hauptstraße 11 - 23 und 59 - 60 an der L 136
18. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Winterdienstleistungen für die Wintersaison 2009/2010
19. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
20. Schließung der Sitzung

gez. Homann

Vorsitzender des Gemeinderates
der Gemeinde Hinsdorf

**In der Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Hinsdorf**

am 07.09. 2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
HIN/GR-29-09/2009	Anhörung der Gemeinde zur gesetzlichen Phase der Gemeindegebietsreform
HIN/GR-30-09/2009	Aufhebung des Beschlusses Nr. HIN/GR-05-01/2009
HIN/GR-31-09/2009	Aufhebung des Beschlusses Nr. HIN/GR-06-01/2009
HIN/GR-32-09/2009	Vergabe der Bauleistung „Gehwegbau zur Trauerhalle“
HIN/GR-33-09/2009	Vereinfachte Umlegung für das Gebiet Hinsdorf „Ortslage 1. Teil“ in Hinsdorf
HIN/GR-34-09/2009	Vorzeitige Besitzeinweisung nach § 77 BauGB in der Gemarkung Hinsdorf, Flur 2, Flurstück 1043 im Rahmen der vereinfachten Umlegung G 96/2009 - „Ortslage 1. Teil“ in Hinsdorf, Parkstraße 1a

Gemeinde Piethen

**In der Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Piethen**

am 02.09.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
PIE-GR-33-09/2009	die Ermächtigung zur Vergabe des Loses 1 - Tiefbauarbeiten für die Errichtung eines Seniorenzentrums in Piethen, 2. BA Jugendhaus
PIE-GR-34-09/2009	die Ermächtigung zur Vergabe des Loses 2 - Bauhauptgewerbe für die Errichtung eines Seniorenzentrums in Piethen, 2. BA Jugendhaus
PIE-GR-35-09/2009	die Ermächtigung zur Vergabe des Loses 3 - Dachdeckerarbeiten für die Errichtung eines Seniorenzentrums in Piethen, 2. BA Jugendhaus
PIE-GR-36-09/2009	die Ermächtigung zur Vergabe des Loses 4 - Heizung, Sanitär für die Errichtung eines Seniorenzentrums in Piethen, 2. BA Jugendhaus
PIE-GR-37-09/2009	die Vergabe des Architektenvertrages über die Leistungsphasen 1 - 3 und 5 - 8 für die Errichtung eines Seniorenzentrums in Piethen, 2. BA Jugendhaus

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den **27. September 2009** findet in der Gemeinde **Piethen** eine **Bürgeranhörung** statt.
Die Bürgeranhörung dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
2. Das Wahlgebiet wird in folgende Wahlbezirke eingeteilt:

Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke/ -bereiche	Lage der Wahllokale
1.	Piethen (0110)	Gemeindeverwaltung Dorfstraße 21

Auf den Wahlbenachrichtigungskarten, die den Anhörungs-berechtigten in der Zeit vom 24.08.2009 bis 02.09.2009 übersandt worden sind, sind die Wahlbezirke und der Wahlraum angegeben, in dem die anhörungsberechtigten Personen abzustimmen haben.

3. Jede anhörungs-berechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes abstimmen, in dessen Verzeichnis der Anhörungs-berechtigten sie eingetragen ist.
Die anhörungs-berechtigten Personen haben zur Stimmabgabe ihre Wahlbenachrichtigungskarte mitzubringen und ihren amtlichen Personalausweis bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Stimmabgabe abgegeben werden.
Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahllokal bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
4. Stimmvergabe:
Bei der Bürgeranhörung hat jeder Wähler **eine** Stimme.
- Die Stimmzettel enthalten die in der Gemeinde zugelassene Fragestellung.
Der Wähler kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger eindeutiger Weise, welche Meinung er vertritt.
Der Stimmzettel muss von der anhörungs-berechtigten Person in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann.
5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist.
6. Anhörungs-berechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Anhörung im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl abstimmen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der **auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden**, dass er dort spätestens am Abstimmungstage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede anhörungs-berechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wähler, der des Lesens unkundig ist oder durch körperliches Gebrechen behindert ist den Stimmzettel so zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem Wahlvorsteher mit. Auf Wunsch kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten.

Wer unbefugt abstimmt oder ein unrichtiges Ergebnis einer Bürgeranhörung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez. Nössler
Wahlleiter

Gemeinde Prosigk

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 28.09.2009, 19:00 Uhr**, findet im neuen Gemeindezentrum Prosigk eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Prosigk statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme der Gemeinde Prosigk gemäß § 36 Baugesetzbuch zu einem Bauantrag
10. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

13. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
14. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
15. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
16. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
17. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen für das Wohnhaus Nr. 6 in Cosa
18. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Architektenvertrages für die Dachsanierungsmaßnahmen in der Kindertagesstätte
19. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Beschlussvorlagen Nr. PRO/040/2008
20. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
21. Schließung der Sitzung

gez. Volker Richter

Vorsitzender des Gemeinderates
der Gemeinde Prosigk

Stadt Radegast

Bekanntmachung

Am **Montag, dem 21.09.2009, 19:00 Uhr**, findet im Freizeitzentrum Radegast, Walter-Rathenau-Str. 8, 06369 Radegast eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Radegast statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Beratung und Beschlussfassung zu einer Grundsatzentscheidung im Sanierungsgebiet „Radegast - Innenstadt“
10. Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung einer sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 und 145 Baugesetzbuch im Sanierungsgebiet „Radegast-Innenstadt“
11. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
18. Anfragen der Ratsmitglieder (nicht öffentlicher Teil)
19. Schließung der Sitzung

gez. Ratey

Stellv. Vorsitzender

des Stadtrates der Stadt Radegast

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Radegast

vom 24.08.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.

Rad/SR - 13 - 3/2009

Beschluss über ...

überplanmäßige Ausgabe bei der Haushaltsstelle 4643.7180

Rad/SR - 14 - 3/2009

Ermächtigungsbeschluss zur Vergabe der Bauleistung für die Dachsanierung und zur Errichtung einer thermischen Solaranlage sowie Vergabe von Planungsleistungen der Grundschule

Rad/SR - 15 - 3/2009

Bestätigung der Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung

Rad/SR - 16 - 3/2009

Bestätigung der Jahresrechnung 2008 und Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung

Rad/SR - 17 - 3/2009

3. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Radegast (Hundesteuersatzung)

Rad/SR - 18 - 3/2009

Kreditaufnahme in Höhe von 6.800 Euro

Rad/SR - 19 - 3/2009

Anhörung der Stadt zur gesetzlichen Phase der Gemeindegebietsreform

Rad/SR - 20 - 3/2009

Beschluss der Vereinfachten Umlegung für das Gebiet „Bahnhofstraße und Karl-Marx-Straße“ in Radegast

Rad/SR - 21 - 3/2009

Vergabe der Planungsleistung für die Erstellung des „Dorfentwicklungsplanes“ der Stadt Radegast

3. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Radegast (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBL. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Radegast in der Sitzung am 24.08.2009 folgende Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung beschlossen.

Artikel 1 Steuersatz

Die Absätze 3 und 4 des § 6 werden ersatzlos gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachungen in Kraft.
Radegast, den 24.08.2009


Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

der Bestätigung der Jahresrechnungen 2007 und 2008 und der Entlastung des Bürgermeisters für die Haushaltsführung der Stadt Radegast

- Stadtratssitzung am 24.08.2009

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Radegast beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Radegast für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2007.

Beschluss


Der Stadtrat der Stadt Radegast beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Radegast für die Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2008

Bekanntmachung

Die Jahresrechnungen 2007 und 2008 mit den Rechenschaftsberichten liegen gemäß § 108 Abs. 5 Satz 2 Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Zeit vom 18.09.2009 bis 30.09.2009 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches-Anhalt“, Hauptstr. 31, 06369 Weißandt-Götzau, in der Kämmerei, Zimmer 214 während der Dienststunden öffentlich aus.

Montag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag 7.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Radegast, den 25.08.2009


Bürgermeister



Gemeinde Reupzig

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, dem 24.09.2009, 19:00 Uhr**, findet im Gemeindebüro der Gemeinde Reupzig eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reupzig statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)
9. Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben bei der HHStelle 6300.9400 in Höhe von 13.400,00 EUR
10. Anhörung der Gemeinde zur gesetzlichen Phase der Gemeindegebietsreform
11. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbot
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
18. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Reupzig Flur 4, Flurstück 73
19. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
20. Schließung der Sitzung

gez. *Burghause*

Vorsitzender des Gemeinderates
der Gemeinde Reupzig

Gemeinde Scheuder

Bekanntmachung

Am **Dienstag, dem 22.09.2009, 19:00 Uhr**, findet im Kulturhaus in Lausigk eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Scheuder statt.

Tagesordnung

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung des öffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Feststellung des Mitwirkungsverbot
6. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften des öffentlichen Teils der Sitzungen vom 07.07.2009 und 21.07.2009 und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
7. Bericht des Bürgermeisters über die im nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzungen gefassten Beschlüsse
8. Informationen des Bürgermeisters (öffentlicher Teil)

9. Anhörung der Gemeinde zur gesetzlichen Phase der Gemeindegebietsreform
10. Diskussion zur Haushaltsplanung 2010
11. Anfragen der Ratsmitglieder (öffentlicher Teil)
12. Einwohnerfragestunde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

B. Nichtöffentlicher Teil

14. Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
15. Feststellung des Mitwirkungsverbotes
16. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften des nichtöffentlichen Teils der Sitzungen vom 07.07.2009 und 21.07.2009 und ggf. Beschlussfassung über die Einwendungen
17. Informationen des Bürgermeisters (nichtöffentlicher Teil)
18. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Winterdienstleistungen für die Wintersaison 2009/2010
19. Anfragen der Ratsmitglieder (nichtöffentlicher Teil)
20. Schließung der Sitzung

gez. *Riemer*

Vorsitzender des Gemeinderates
der Gemeinde Scheuder

Gemeinde Trebbichau a. d. Fuhne

Öffentliche Bekanntmachung

über die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne in der Sitzung am 15.04.2009 mit Beschluss Nr. TRE/GR-06-02/2009 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne ist mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 03.09.2009, AZ.: 204-21101-2.Ä/ABI/390 genehmigt worden.

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht. Jedermann kann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplans und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“, Fachbereich III, Zimmer 103 Bauverwaltung, Hauptstraße 31 in 06369 Weißandt-Görlau, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Trebbichau an der Fuhne, den 17.09.2009

Glauch
Glauch
Bürgermeisterin



Gemeinde Weißandt-Görlau

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weißandt-Görlau

am 27.08.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst

B-Nr.	Beschluss über ...
WEI/GR-44-09/2009	die Anhörung der Gemeinde zur gesetzlichen Phase der Gemeindegebietsreform
WEI/GR-45-09/2009	überplanmäßige Ausgaben bei der Haushaltsstelle 4643.4140 in Höhe von 17.200,00 Euro
WEI/GR-46-09/2009	die Aufnahme eines Darlehens
WEI/GR-47-09/2009	1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Weißandt-Görlau für das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 09.10.2009
WEI/GR-48-09/2009	1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Weißandt-Görlau (Hundesteuersatzung)
WEI/GR-49-09/2009	die Ermächtigung zur Vergabe der Bauleistung für die Dachsanierung, Fassadensanierung und Schulhofgestaltung sowie die Vergabe von Planungsleistungen der Grundschule
WEI/GR-50-09/2009	die Ermächtigung zur Vergabe - Errichtung eines Fahrgastunterstandes inkl. Bauleistung
WEI/GR-51-09/2009	die Stellungnahme der Gemeinde Weißandt-Görlau gemäß § 36 Baugesetzbuch zu einer Bauvoranfrage
WEI/GR-63-09/2009	die Stellungnahme der Gemeinde Weißandt-Görlau gemäß § 36 Baugesetzbuch zu einer Bauvoranfrage
WEI/GR-52-09/2009	die Vergabe - Bauwerksabdichtung und Sanierung Gemeindezentrum Weißandt-Görlau
WEI/GR-53-09/2009	die Vergabe von Planungsleistungen für den Umbau und die Sanierung eines Gebäudes
WEI/GR-55-09/2009	den Antrag auf Ratenzahlung - Straßenausbaubeitrag
WEI/GR-56-09/2009	den Antrag auf Ratenzahlung - Straßenausbaubeitrag
WEI/GR-58-09/2009	den Antrag auf Ratenzahlung - Straßenausbaubeitrag
WEI/GR-59-09/2009	den Antrag auf Ratenzahlung - Straßenausbaubeitrag
WEI/GR-60-09/2009	den Antrag auf Ratenzahlung - Straßenausbaubeitrag
WEI/GR-61-09/2009	den Antrag auf Ratenzahlung - Straßenausbaubeitrag

1. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde Weißandt-Görlau für das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 9.10.2008

Aufgrund der §§ 6, 8 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), i. V. m. dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen des Landes Sachsen-Anhalt (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - BestattG LSA) vom 5. Februar 2002 (GVBl. LSA Nr. 8/2002), in den zurzeit geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißandt-Görlau in seiner Sitzung am 27.08.2009 nachfolgende 1. Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1
Änderungen**

1. Geändert wird der § 6. Er erhält folgenden Wortlaut:
 (1) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben diese Satzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit schuldhaft verursachen.
 (2) Gewerbliche Arbeiten dürfen montags bis freitags bis 18.00 Uhr und samstags bis 16.00 Uhr ausgeführt werden. An Werktagen vor Sonn- und Feiertagen sind gewerbliche Arbeiten nur bis längstens 16.00 Uhr erlaubt. Alle Arbeiten sind unter Wahrung der Ruhe des Friedhofes durchzuführen. Durch sie dürfen Bestattungsfeierlichkeiten weder gefährdet noch gestört werden.

**§ 2
Inkrafttreten**

(1) Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
 Weißandt-Göolzau, 27.08.2009




Bürgermeister

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Weißandt-Göolzau (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 4, 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der derzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Weißandt-Göolzau in der Sitzung am 27.08.2009 folgende Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung beschlossen.

**Artikel 1
Steuersatz**

Die Absätze 3 und 4 des § 6 werden ersatzlos gestrichen.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
 Weißandt-Göolzau, den 27.08.2009




Bürgermeister

Gemeinde Zehbitz

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zehbitz

Aufgrund der §§ 160 (1), 155 i. V. m. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat Zehbitz in der Sitzung am 19.08.2009 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegen-über bisher EUR		gegen-über fest-gesetzt auf EUR
a) im Verwaltungshaushalt					
die Einnahmen	71.900	0	300.200	372.100	
die Ausgaben	71.900	0	300.200	372.100	
b) im Vermögenshaushalt					
die Einnahmen	380.000	0	61.000	441.000	
die Ausgaben	380.000	0	61.000	441.000	

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 155.000 Euro erhöht und damit auf 155.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.
 Zehbitz, den 08.09.2009




Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Zehbitz, Beschluss-Nr. Zeh-Gr-23-08/2009 für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die kommunalaufsichtliche Genehmigung gemäß § 165 GO LSA bezüglich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 155.000 Euro erfolgte am 07.09.2009, AZ 151901/425 durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 wird gemäß § 155 i. V. 94 Abs. 3 GO LSA für die Dauer von 7 Arbeitstagen ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt vom 18.09.2009 bis 29.09.2009 während der Dienststunden des Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ in

W.-Görlau, Hauptstr. 31, Zimmer 214 (Kämmerei):

Montag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Mittwoch 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
 Donnerstag 7.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
 Freitag 7.00 bis 12.00 Uhr

Zehbitz, den 08.09.2009



Fritsche



Bürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereich Quellendorf/Weißandt-Görlau/Radegast

Die Notdienstbereiche Köthen, Quellendorf, Radegast, Weißandt-Görlau und Reupzig wurden zusammengelegt. Aus diesem Grund werden Hausbesuche und Wochenend-Sprechstunde getrennt und nicht mehr von einem Arzt durchgeführt. **Eine Notdienst-sprechstunde in einer Arztpraxis in Köthen wird am Samstag, Sonntag und Feiertag** in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt. Ein zweiter Arzt ist nur für Hausbesuche zuständig. **Der Dienst habende Arzt ist über die Rettungsleitstelle Anhalt-Bitterfeld, Tel. 0 34 93/51 31 50, zu erfragen.**

Bereich Gröbzig

21.09.2009 bis 28.09.2009 Herr M. Buchheim, Köthen
 Tel. 0 34 96/21 41 52

28.09.2009 bis 05.10.2009 Herr Dipl.-Med. A. Petri, Köthen
 Tel. 0 34 96/51 00 34

Mitteilungen

Hinweis zur Sprechstunde

des Bürgermeisters der Gemeinde Fraßdorf

Die Sprechstunde des Bürgermeisters der Gemeinde Fraßdorf, Herrn Peine findet nur noch nach telefonischer Vereinbarung statt. Erreichbar unter folgenden Telefonnummern:

Privat 03 49 77/2 17 12

Funk 01 63/4 54 49 79

850 Jahre Reupzig - Festkomitee

Die nächste Zusammenkunft des Festkomitees „850 Jahre Reupzig“ **findet am Mittwoch, 23.09.2009 um 19.00 Uhr** im Gemeinderaum der Gemeinde Reupzig statt. Alle interessierten Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

gez. Burghause
 Bürgermeister

Sprechtage

der Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland für die Region „Südliches Anhalt“

Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Alters-, Witwer-, Witwen-, Waisen-, und Erwerbsminderungsrenten)

In der Region „Südliches Anhalt“ berät und unterstützt Sie Frau Ingeborg Habermann, Tel. (03 49 78) 2 13 42.

Nach Vereinbarung kann eine Terminabstimmung mit der Versichertenältesten, Frau Habermann, unter obiger Telefonnummer erfolgen.

Vereine

HEIMATVEREIN & GEMEINDE TREBBICHAU AN DER FUHNE

laden herzlich ein

zum



3. Ringreiten



Am **Samstag**, den

03. Oktober 2009

in **Trebbichau /Fuhne**
Bolzplatz/Parkplatz Friedhof

ab 12.00Uhr Treffpunkt der Reiter
 auf dem Parkplatz Friedhof
 Startgeld 5€

ab 13.00Uhr traditionelles Ringreiten

☆ *Kinderprogramm (Bastelstraße, Kutsch- und Traktorfahrten)*

☆ *19.00Uhr Reiterball mit unserer Disco*

Für das leibliche Wohl ist gesorgt:

ab 12.00Uhr Essen aus der Gulaschkanone sowie Spezialitäten vom Grill - Fleischerei Peters

Getränkeversorgung –

ab 14.30 Kaffee und Kuchen mit Musik

Eintritt: 1,00Euro

**Die nächste Ausgabe erscheint am
 Donnerstag, dem 1. Oktober 2009**

**Annahmeschluss für redaktionelle
 Beiträge und Anzeigen ist**

Montag, der 21. September 2009

**Melden Sie sich unter: 03 49 78/2 65 - 15
 per E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de**

Klimatisierter Kulturmarathon und sportliche Erfrischung

Was machte man, um den hochsommerlichen Hitzegraden zu entgehen? Man suchte kühlendes Nass und fuhr in ein Freibad. Doch die Freibäder quollen durch die Besucher fast über. Es herrschte großer Trubel im Wasser und auf den Liegewiesen. Freie schattige Plätzchen waren selten zu finden und das Thermometer zeigte oft über 25 Grad. Da waren klimatisierte Räume gerade das Richtige und wo fand man die? In Galerien und Museen! Einen regelrechten Ausstellungsmarathon absolvierten Mitglieder des Kultur- und Heimatvereins Weißbandt-Görlitz im heißen Monat August.

Die interessante Sonderausstellung „Schill - eine Spurensuche“ im Historischen Museum Köthen überraschte die Besucher mit ihrer Einzigartigkeit. Ferdinand Schills patriotischer Kampf gegen die napoleonische Fremdherrschaft und sein Truppenzug durch Anhalt wurde mit wunderbaren, faszinierenden Exponaten dargestellt.

Dabei weilte Schill mit seinen Truppen nur wenige Stunden in Köthen. Die Exposition wurde vorwiegend mit Ausstellungsstücken der Museen aus Halle, Zörbig, Bernburg, Dessau Leipzig und Berlin aber auch durch private Leihgaben zusammengestellt. Überraschend, wie sich Bürger mit der Thematik beschäftigen und auf einer zeitgeschichtlichen Landkarte die Stationen und Kämpfe der Schillschen Truppen bis nach Stralsund nachvollziehen haben.

Oder auf einem zeitgenössischen Stadtplan von Köthen, Auskunft über vermutete oder gesicherte Aufenthaltsorte der Schillschen Jäger geben. Das Museum für Bildende Künste in der Leipziger Katharinenstraße war schließlich die zweite Etappe des Kultur- und Heimatvereins.



Die Tübke Stiftung Leipzig zeigte im Museum eine Retrospektive zum 80. Geburtstag des bekannten DDR-Malers, der auch das Bauernkriegspanorama in Bad Frankenhausen gestaltete. Der „Malerfürst“ Werner Tübke widmete sich in seinen Werken sowohl weltumspannenden Gesellschaftskonflikten aus historischer und religiöser Perspektive, als auch Harlekinaden, Italienmotiven, Strandszenen und privaten Sujets wie Einzelfiguren oder Porträts. Die Retrospektive zeigte eine Auswahl von 90 Gemälden, die ein zeitlich umfassendes Panorama des malerischen Gesamtwerkes des Künstlers darboten und den Fassettenreichtum seines Schaffens deutlich vor Augen treten ließen. Gezeigt wurden sowohl prominente Werke aus großen deutschen Museen wie auch weniger bekannte Bilder aus Privatbesitz.

Die Werkschau zeugte von einer obsessiven Schaffenskraft und lud dazu ein, Tübkes Werk neu zu verorten zwischen kulturellen Erbe und postmodernen Streifzügen durch die Geschichte. Die gleichzeitig stattfindende Ausstellung „F. O. Bernstein - ein Fotografenleben“ führte die Vereinsmitglieder in die jüngere deutsche Geschichte. Friedrich Otto Bernstein (1929 - 1999), passionierter Fotograf, Jazzfan und Automobilist, war mit einer Auswahl seiner Werke im Museum zu sehen.

Schon während seines Studiums entstanden erste selbstständige Arbeiten. Er fotografierte in seiner Hochschule Stalin-Feiern und das Leben in der FDJ-Hochschule „Wilhelm Pieck“ am Bogensee. In der Leipziger Seeburgstraße, einem sozialen Brennpunkt, dokumentierte Bernstein den Verfall und den Überlebenswillen der Bewohner. Als freischaffender Fotograf etablierte er sich früh mit Werbeaufnahmen. Seine farbigen Fotos für die VEB-Automobilwerke Eisenach führten den jungen Fotografen von 1952 bis 1958 durch ganz Deutschland und in die Alpen. Die Aufnahmen zeigen sein frühes werbeästhetisches Konzept, aber auch seine private Leidenschaft für das Automobil. Auto- und Motorradrennen verfolgt er mit seiner Kamera und bannte die Geschwindigkeit im Bild. Darüber hinaus war Bernstein von 1956 bis 1958 in einer ambitionierten Gruppe von Amateuren und Berufsfotografen aktiv, die versuchte, neue künstlerische Wege in der Fotografie zu gehen. Da wegen der steten Gängelung durch die SED-Machthaber ein freies Arbeiten in der DDR kaum möglich war, siedelt er vor dem Mauerbau mit seiner späteren Ehefrau nach Düsseldorf über. In Westdeutschland baute er erfolgreich sein Atelier mit Tätigkeiten als Werbefotograf für Citroën oder die Firma Leitz aus. Auch konnte er in Düsseldorf Anfang der 1960er-Jahre Konzerte von Louis Armstrong und Ella Fitzgerald bildlich festhalten. Als Naturfotograf zauberte er in den verschneiten Dolomiten, dem verwunschenen Bayerischen Wald oder Island fantastische Farbaufnahmen. In der Landschaft der Schwefeldampfquellen gelang es ihm, einen Geysir in seinen Bewegungsphasen festzuhalten. Unterschiedliche Aspekte Bernsteins künstlerischen Werdeganges als kritischer Beobachter, Bildjournalist, Werbefotograf und Gestalter waren durch die Vereinsmitglieder zu entdecken.



Erfrischend sportlich ging es abschließend im Kanupark Markkleeberg zu. Vor den Toren Leipzigs, am Rande eines früheren Tagebaus, stürzen sich nicht nur Leistungssportler in die Fluten. Wagemutige Vereinsmitglieder konnten ihrer Abenteuerlust bei der wilden Variante des Wassersports nachgehen und die Kraft des Wassers hautnah spüren.

IMPRESSUM

VERLAG WITTICH

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“
 Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ mit den Mitgliedsgemeinden Edderitz, Fraßdorf, Glauzig, Görzig, Gröbzig, Großbadegast, Hinsdorf, Libehna, Maasdorf, Meilendorf, Pietzen, Prosigk, Quellendorf, Rade-gast, Reupzig, Riesdorf, Scheuder, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißbandt-Görlitz, Wieskau, Zehbitz erscheint in der Regel 14-tägig jeweils donnerstags (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Druck: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10, Telefon 03535/489-0, Telefax 03535/489-115

- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:
 DER LEITER DES GEMEINSAMEN VERWALTUNGSAMTES
 06369 Weißbandt-Görlitz, Hauptstraße 31

- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge in den Rubriken im nichtamtlichen Teil sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“ übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichungen von Beiträgen besteht nicht.

- Redaktion, Beiträge/Beilagen: Frau Schröder,
 Telefon: (034978) 265-15, E-Mail: hschroeder@suedliches-anhalt.de
 Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich KG,
 vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Rita Smykalla, Telefon: 03 42 02/34 10 42, Fax: 03 42 02/5 15 06
 Funk: 0171/4144018

Kinderfest in Reinsdorf



Kleine Piraten aus der Umgebung waren am 29.08.09 herbeigeströmt, um ihren Piratenpass zu erwerben. Die kleinen Seefahrer bewiesen Mut beim Kämpfen mit ihren selbst gebastelten Säbeln, geschickt bewegten sie sich auf gespannten Seilen, wie in der Takelage eines Schiffes, balancierten auf schwingendem Untergrund oder schmalen Balken bei der Hindernisstrecke. Mit Spür- und Tastsinn konnten sie süße Schätze heben.

Piraten sind auch Selbstversorger. So mussten die kleinen Helden zeigen, dass sie Fische angeln und frisches Wasser schöpfen können.

Jeder Pirat sollte an seiner typischen Kleidung (Kopftuch, Augenklappe, Säbel, Bart und Kampfspuren) erkennbar sein. Wer Kleidung und Waffe nicht mitbringen konnte, hatte Gelegenheit, an diesem Nachmittag alles neu für sich anzufertigen.

So war der Reinsdorfer Kirchplatz schnell zum Piratenlager geworden.



Große und kleine typisch gekleidete, heldenhaft kämpfende und Geschick beweisende Piraten bevölkerten das Territorium. Alle hatten Riesenspaß beim Basteln und Spielen in der Welt der Pira-

ten. Eine besondere Gaudi war immer das Kräfteressen (Tauziehen, Armdrücken ...) mit den Erwachsenen großen Piraten, dass natürlich immer die kleinen Kämpfer gewannen, versteht sich.

Wer sich nun schon die ganze Zeit fragt, wer denn wohl die großen Piraten waren und dabei auf unsere Vereinsmitglieder getippt hat, hatte richtig geraten. Sie vertauschten an diesem Tag für unsere kleinen Gäste einmal das Vereins-T-Shirt gegen ein Piratenkostüm. Es sollte ja alles so echt wie möglich sein!

Gelungen war wieder die Einflechtung der Verkehrswacht in das Programm, Dank dafür dem Team vom Herrn Kirst. Die Kleinen stürzten sich auch mit Freude auf das Glauziger Feuerwehrauto, dass vom Thomas Miertsch wohl noch viele kleine Runden mehr hätte fahren können. Für das leibliche Wohl war auch wieder gesorgt. Es gab Kaffee und selbst gebackenen „leeeeeckeren Kuchen, suuuuuuuuper Langosch und jede Menge süüüüüüfige kalte Getränke“ für Alt und Jung. Der Veranstalter, der Kultur- und Feuerwehrverein e. V., freute sich, dass die kleinen Piraten ihre Eltern und z. T. Großeltern mitgebracht hatten, die dann auch zahlreich den abendlichen Tanz besuchten. Die Stimmung erreichte ihren Höhepunkt, als zu vorgerückter Stunde das Reinsdorfer Männerballett eine, aus dem Winterurlaub mitgebrachte, Skigymnastik zeigte. Das Publikum raste und klatschte von der ersten bis zur letzten Minute und eine Zugabe war unerlässlich. Eine 2., 3. und 4. und ... Zugabe mussten wir den Tänzern leider, leider ersparen. Aber vielleicht zeigen sie uns ihren flotten Tanz später noch einmal wieder.

Denn der Kultur- und Feuerwehrverein e. V. lädt bald wieder ein. Da können alle sicher sein!

Kultur- und Feuerwehrverein e. V.



Auf zur Ziergeflügel- und Exotenschau in Radegast!!

Am **Samstag, dem 3. und Sonntag, dem 4. Oktober** findet in der Zeit **von 09.00 bis 17.00 Uhr** im **Freizeitzentrum Radegast** eine Ziergeflügel- und Exotenschau statt.

Ein Tierverkauf und eine Tombola sowie Kaffee, Kuchen und Mittagstisch werden unsere Ausstellung bereichern. Hierzu möchten wir alle Bürger herzlichst einladen.
Ziergeflügel und Exotenzüchter e. V.

Kreisjungtierschau der Kaninchen

Am 19.09. und 20.09.09 findet in Gröbzig im Hotel „Stadt Gröbzig“ die Jungtierschau der Kaninchen statt. Veranstalter ist der Rassekaninchenverein Gröbzig e. V. Ausgestellt werden Kaninchen und Erzeugnisse.

Öffnungszeiten:

Samstag, d. 19.09.09
von 09.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag, d. 20.09.09
von 09.00 bis 15.00 Uhr

Es findet auch eine Tombola statt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an: Frau Hätsch, 03 49 76/2 12 98

Der Rassekaninchenverein Gröbzig e. V.



Schulnachrichten/Kindergärten

„Eine Reise um die Welt“

Unter diesem Motto stand in diesem Jahr das Sommerfest der Kita „Mauz und Hoppe!“ in Görzig. Vorangegangen war ein Projekt über dieses Thema. Hier bereisten die Kinder die verschiedensten Kontinente und lernten so Land, Leute, Tiere und das Leben dort kennen. Daraus entstand das Programm, welches die Kinder zum Sommerfest aufführten. Toll anzusehen war, dass alle Kinder und Erzieher in traditionelle Kleidung aus aller Welt schlüpfen. So waren die Babuschkas mit ihren Igors und einem flotten Kasaschok aus Russland dabei. Die Laternenkinder mit den Geishas aus Asien umtanzten den großen selbst gebastelten Glücksdrachen. Vom Kontinent Afrika, bewegten sich die Kinder nach dem Rhythmus der Trommeln und sangen das Lied von der Kokosnuss. Auf dem orientalischen Basar konnte man die „Schlange - Schalala“ mit den Tänzerinnen bewundern.

Der „Ruf des Orange Utan“ war schon von Weitem aus dem Dschungel zu hören. Die Reise endete in Amerika, wo alle Kinder ihr Pferd bestiegen und nach dem Lied „Cowboy Joe“ durch die Prärie ritten. Weiter ging das Fest mit verschiedenen kontinentalen Spielstationen z. B. das Tragen von Gegenständen auf dem Kopf- gleich den Frauen in Afrika oder das Hundeschlittenrennen vom Nordpol.

Abgestempelt wurde jede Station in einem Kinderreisepass, den die Kinder am Anfang der Spiele erhielten. Wer etwas über die Zukunft erfahren wollte, konnte bei einer Geisha einen „Glückskeks“ erwerben. Der Höhepunkt des Sommerfestes war Luftballons mit Grüßen in alle Welt zu schicken.

Auch die Speisen an diesem Nachmittag wurden international angeboten, so gab es z. B. Nasi Goreng aus Asien, Hot Dogs aus Amerika, Soljanka aus Russland und deutscher Kaffee und Kuchen durfte auch nicht fehlen. Möglich gemacht haben dieses wunderschöne Fest bei bestem Wetter alle fleißigen Helfer und Sponsoren wie: z. B. die Tischlerei Schemmel aus Görzig, EDEKA Markt Herrmann aus Görzig, Sachse Transporte aus Trebb./Fuhne und Getränkeshop Uhlemann aus Görzig.

Alle Kinder und Erzieher möchten sich auf diesem Wege nochmals recht herzlich bei allen Helfern und Sponsoren bedanken.

Klassenfahrt der Klasse 4 der Grundschule Gröbzig



Vom 02. bis 04.09.2009 fuhren wir, die Kinder der 4. Klasse der Grundschule Gröbzig, in das Scout-Camp im Pfarrgarten Wörbzig.

Am Mittwoch machten wir uns mit den Fahrrädern auf den Weg. In Wörbzig angekommen schlugen wir unsere Zelte auf und bezogen Quartier. Nach einem ausgedehnten Frühstück im Freien erkundeten wir die Umgebung, bauten uns Pfeil und Bogen und sammelten Holz für unser Lagerfeuer.

Am Nachmittag kam Herr Germer-Kretschmann, lernte uns das Klettern und gemeinschaftliche Überwinden von Hindernissen. Abends grillten wir und vergnügten uns am Lagerfeuer. Am nächsten Tag fuhren wir mit Zug und Straßenbahn nach Halle ins Maya Mare. Auf großen Rutschen im Wellenbecken und im Wasserstrudel konnten wir uns austoben. Im Camp wieder angekommen gab es noch einen lustigen Kinoabend. Am letzten Tag genossen wir noch einmal die Natur und bauten unsere Zelte ab. Mit gepackten Rucksäcken radelten wir wieder zurück nach Gröbzig. Dort nahmen uns unsere Eltern in Empfang. Alle waren wir uns einig - das waren tolle Wandertage und wir waren bestimmt nicht zum letzten Mal im Wörbziger Pfarrgarten. Auf diesem Wege möchten wir uns bei unserem Klassenlehrer Herrn Hecht, dem Pfarrer Wessel, Herrn Germer-Kretschmann und den fleißigen Eltern, insbesondere bei Herrn Heinrichs und Frau Schilling, bedanken.

Verschiedenes

Auf zum Sommernachtsball nach Scheuder!



Am Samstag, d. 19.09.2009 um 19.00 Uhr findet im Klubhaus Scheuder der

„Sommernachtsball“

statt. Hierzu laden wir herzlichst ein.



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Rita Smykalla

berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/ 3 4 1 0 4 2

Telefax: 03 42 02/ 5 15 06

Funk: 01 71/4 14 40 18

rita.smykalla@wittich-herzberg.de



ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen

ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

Jugendclub Gröbzig

Das waren unsere „Sommerhighlights“:

- Sommergrillfest
- Koch- und Backkurse
- Kreativgestaltung
- Tischtennisturnier
- Glittertattoo-Gestaltung
- Ferienveranstaltungen
(Quiz- & Märchenstunde, Wanderung mit Spiel & Spaß, Basteltag, Ernährungstag, Sommerfest)
- Frauenabende

Natürlich ALLES dokumentiert in Bildern, hier eine kleine Auswahl.



Tag der offenen Tür

am **Samstag, d. 19.09.09 ab 14.00 Uhr** im Jugendclub **Weißandt-Gölsau**.

Wir laden ein bei Kaffee und Kuchen zu Spiel, Spaß, Gesang und einem Kinderflohmärkte.

Die Kinder, Jugendlichen und Betreuer

- Anzeige -

Rostfreies Aluminium schützt Haus und Fassade

Dachentwässerung

(djd). Der nächste Winter kommt bestimmt, und mit ihm Kälte und Schmuddelwetter, die der Außenhülle eines Hauses erheblich zusetzen können. Gerade nach dem Laubfall im Herbst ist es sinnvoll, die Dachrinnen und Fallrohre nochmals zu kontrollieren, um eventuelle Verstopfungen und damit ein Überlaufen der Dachentwässerung zu vermeiden. Dabei werden oft weitere Schwachstellen offenkundig: Durchrostungen etwa haben oft unangenehme Folgen, wenn sie nicht rechtzeitig bekämpft, gründlich entfernt und nachgestrichen werden. Sind erst einmal Lecks entstanden, können Dauerregen und das Schmelzwasser vom Schnee nicht mehr sauber abgeleitet werden.

Aluminium ist korrosionsfrei und pflegeleicht

Wer sich die regelmäßige Kontrolle und das Nachlackieren von Rinne und Rohren ersparen will, sollte von Anfang an oder spätestens bei einer anstehenden Sanierung auf Aluminium setzen. Das Leichtmetall ist korrosionsfest und muss nicht nachgestrichen werden. Damit bleiben die Entwässerungsröhre und -rinnen rund ums Haus dauerhaft gut in Schuss. In zehn Standardfarben, passend zu jedem Haus und jeder Dachdeckung, bietet beispielsweise der Aluminiumspezialist Prefa seine Systeme an, die es als Kasten-, Hänge- oder Saumrinne gibt (Informationen: www.prefa.de). Eine noch individuellere Gestaltung ist ebenfalls möglich, da die Aluminiumbänder zur Fertigung der Rinnen auf Wunsch in jeder gewünschten Farbe aus dem RAL- und NCS-Farbsystem beschichtet werden können.

Rostfreie Entwässerung schützt Fassade und Baukörper des Hauses

Rostfreie Entwässerungssysteme mit farbechter Coil-Coating-Beschichtung sehen an der Fassade nicht nur dauerhaft besser aus. Sie schützen auch die Bausubstanz: Wasser, das aus Rostlöchern austritt, kann an der Hausfassade unschöne Spuren hinterlassen. Ist die Hauswand dauerhaft nass, drohen sogar substanzielle Schäden im Baukörper bis hin zu Schimmelbildung im Innenbereich an der betroffenen Stelle. Die Kontrolle von Laub und Verschmutzungen erspart auch ein Rohr aus Aluminium nicht, Doch immerhin drohen ihm keine Rostschäden, falls doch einmal stehendes Wasser in der Rinne verbleibt.



Dachrinnen bestimmen das Erscheinungsbild der Hausfassade mit. Sie sollten daher dauerhaft korrosionsfest und farbecht sein.

Foto: djd/Prefa

Besuchen Sie uns im Internet

www.wittich.de